

Betreff:
**Änderung der Beschilderung an der Abzweigung
Hauptstraße/Aschenkamp**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 13.12.2016
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	31.01.2017	Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Zusatzschilder (StVO, Zeichen 1002) an der Abzweigung Hauptstraße/Aschenkamp wie in der Anlage dargestellt ersetzt werden können. Ggf. sollte die Maßnahme so (bzw. ähnlich) möglichst rasch durchgeführt und eventuell zusätzlich ein Schild „Fahrtrichtung anzeigen!“ bzw. „Blinken!“ angebracht werden.

Sachverhalt:

Begründung: siehe Anlage

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

siehe Anlage

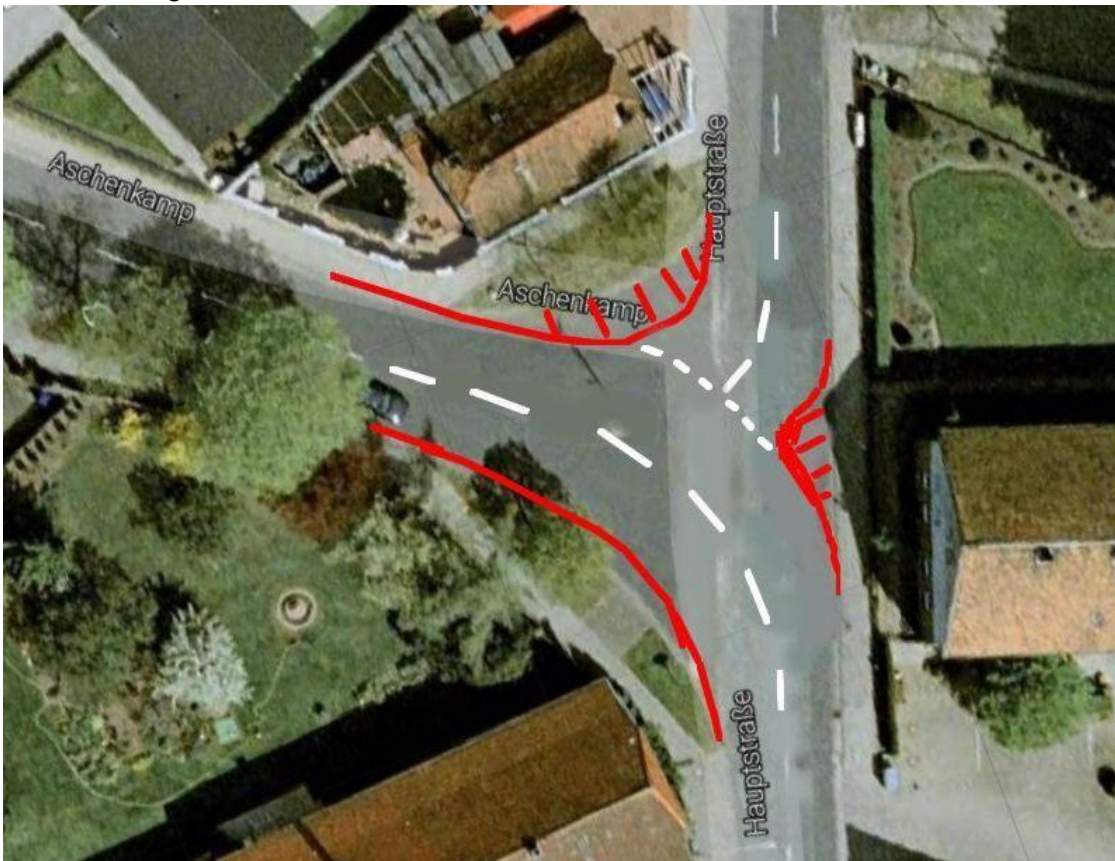
Anlage zum Antrag „Änderung der Beschilderung an der Abzweigung Hauptstraße/Aschenkamp“ zur Bezirksratssitzung 323 am 31.01.2017

Die Zusatzschilder unter den Zeichen „Vorfahrt gewähren“ (StVO Z. 205) und „Vorfahrtstraße“ (Z. 306) sollen den Verlauf der Vorfahrtstraße anzeigen, wie sie nach dem Umbau der Abzweigung (siehe Bild unten) im November 2016 eingerichtet wurde. Diese Zusatzschilder erzeugen aber zumindest für von Norden und von Süden kommende Verkehrsteilnehmer Verwirrung bzw. Widersprüche bei der Frage, ob und wie die Fahrtrichtung (Blinker) anzuzeigen ist.

Von Norden: Wer der Hauptstraße weiter folgen will, dem signalisiert das Schild „Nicht Blinken!“, denn die Fahrtrichtung ist als „gradeaus“ symbolisiert. Das steht im Widerspruch zur tatsächlichen Streckenführung, denn man muss sich für Rechtsabbiegen (nach Thune) oder Linksabbiegen (zur Ortsmitte Wendens) entscheiden und in beiden Fällen blinken.

Von Süden: Wer der Hauptstraße weiter folgen will, dem signalisiert das Schild „Nicht Blinken!“, denn die Fahrtrichtung ist als „gradeaus“ symbolisiert. Auch dies steht im Widerspruch zur Streckenführung, denn wer in Richtung Wendebück will, muss in der Linkskurve der Vorfahrtstraße (nach der „Nase“) rechts abbiegen und somit rechts blinken. Dies geschieht leider oftmals nicht, obwohl es für die wartepflichtigen Verkehrsteilnehmer, die von Norden kommend nach links auf die Hauptstraße abbiegen wollen, Klarheit schaffen und somit zur Verkehrssicherheit beitragen würde. (Wer der Vorfahrtstraße nach Thune folgt, muss zwar blinken, doch auch dies wird manchmal vergessen.)

Beschlussvorschlag: Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Zusatzschilder (StVO, Zeichen 1002) an der Abzweigung Hauptstraße/Aschenkamp wie in der Anlage dargestellt ersetzt werden können. Ggf. sollte die Maßnahme so (bzw. ähnlich) möglichst rasch durchgeführt und eventuell zusätzlich ein Schild „Fahrtrichtung anzeigen!“ bzw. „Blinken!“ angebracht werden.



Beschilderungsvorschlag siehe nächste Seite

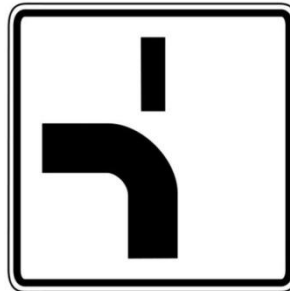
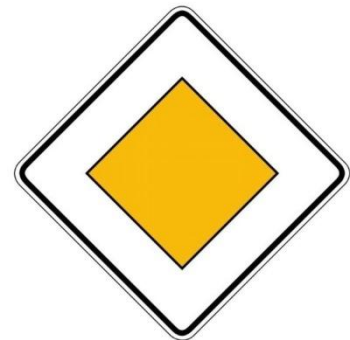
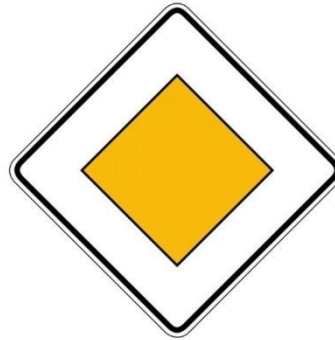
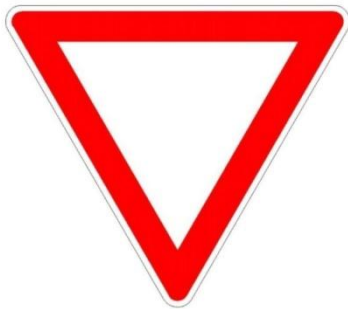
...

Vorhandene Beschilderung an der Abzweigung Hauptstraße/Aschenkamp

Von Norden

Von Süden

Von Thune

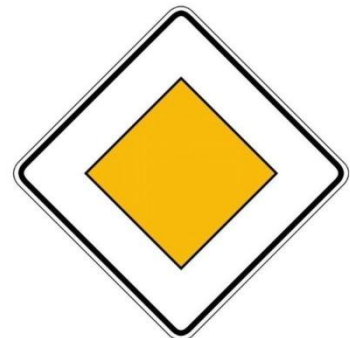
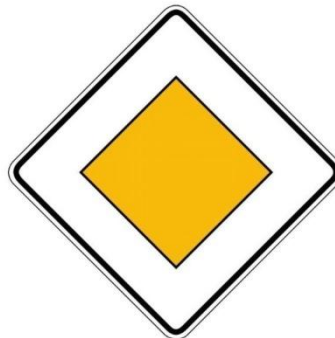
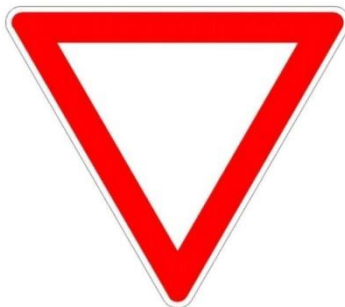


Empfehlung zur Beschilderung an der Abzweigung Hauptstraße/Aschenkamp

Von Norden

Von Süden

Von Thune



gez. H. Mundlos
für die CDU/FDP-Gruppe
12.12.2016